



Als Grundlage für einen späteren Genesenenstatus gilt nur ein **PCR-Nachweis** (oder anderer Nukleinsäurenachweis)

Gilt für alle Varianten

**(Antigen)Schnelltest** oder **PCR-Test** z.B. in einem Testzentrum oder Arztpraxis  
(Ein Selbsttest bedingt keine Absonderungspflicht.)

Negativ

Positiv; oder kein PCR-Test nach Antigentest durchgeführt

Keine Absonderung

Wer einen positiven offiziellen Antigenschnelltest (s.o.) hat, kann diesen nur mit einem zeitlich darauffolgenden negativem PCR-Test entkräften.

Auswirkungen für **positiv getestete Personen:**

### Mindestens 5 Tage Quarantäne

ab dem Tag des Erstnachweises des Erregers (= Tag 0 der Quarantäne).

**Nach Ablauf von 5 Tagen endet die Isolation, sofern die Betroffenen mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome haben.** Treten weiter Krankheitssymptome auf, muss die Isolation fortgesetzt werden (bis maximal 10 Tage). **Ein negativer Test ist nicht mehr nötig, um die Isolation zu beenden. Ausnahme: Personal in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen benötigt einen negativen Schnelltest vor der Arbeitsaufnahme** (dazu zählen alle Bereiche, die unter die einrichtungs-bezogene Impfpflicht fallen). Wenn der positive Test aber 15 Tage oder länger her ist, dann ist in diesen Bereichen kein negativer Schnelltest mehr vor der Arbeitsaufnahme erforderlich.

Krankheitssymptome: Ja oder Nein

Vollständig geimpft/genesen/geboostert?

Ja oder Nein

### Auswirkungen für die **Angehörigen meines Haushalts:**

Für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt die Quarantänepflicht – unabhängig vom Impfstatus – vollständig.

Für sie wird empfohlen:

- Im Zeitraum von 10 Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person Kontakte zu anderen Personen reduzieren
- Allgemeine Schutzmaßnahmen: Tragen einer medizinischen Maske sowie Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Auf Symptome achten und ggf. Test durchführen

**Personen außerhalb meines Haushaltes** mit denen ab **zwei Tagen vor meinem Symptombeginn** enger Kontakt bestand, sollten benachrichtigt werden, damit diese auf Symptome achten können und Kontakte reduzieren können, sowie sich ggf. testen. Diese Personen müssen aber erstmal nicht in Quarantäne, bei Ausnahmen meldet sich das Gesundheitsamt.

### Wo finden Sie notwendige Dokumente und/oder Bescheinigungen?

1. Im Rahmen einer **Erstattung des Verdienstauffalls** reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis, dass man in Quarantäne war (Quarantäne-Bescheinigung der Wohnortgemeinde ist nicht mehr vorgesehen)
2. Wenn Sie **weitere Fragen** haben, schauen Sie auf die Homepage des Gesundheitsamts unter: [www.tuecorona.de](http://www.tuecorona.de)
3. Wenn sich dort die Fragen nicht klären, rufen Sie in der **Hotline** des Gesundheitsamtes an (07071/207-3600 Mo-Fr vormittag) oder schreiben eine **E-Mail** an: covid19@kreis-tuebingen.de

Weitere **Erläuterungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg** finden Sie hier:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Corona-Info-Seite des Landratsamtes:

